Der Wöchentlichen
Historischen Münz-Belustigung
16. Stück. den 19. Aprilis 1730.

Chur-Fürst Joachims II. zu Brandenburg Thaler/ von A. 1543.

1. Beschreibung des Thalers.

Auf der ersten Seite erscheinet des Chur-Fürsten Brust-Bild im Chur-Habit oben mit Hermelin aufgeschlagen, blossen Haupte mit kurtzen Haaren, und lincks sehenden Profil, und hält mit der rechten Hand den gegen die rechte Schulter sich neigenden Scepter, als das Zeichen des H. R. R. Ertz-Cämmerers-Würden. Der umstehende Tittel heisset: JOACH. imus II. D. ei G. ratia. MAR. chio. BRA. ndenburgicus S. acri R. omani IMP. erii P. rinceps. EL. ector. d. i. Joachim der andere, von Gottes Gnaden Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Chur-Fürst.

Die andere Seite zeiget einen grossen Wappen-Schild von 4. Feldern mit einem Mittel-Schild. Dieser ist blau, und enthält einen goldnen Scepter, wegen des Reichs-Ertz-Cämmerers-Amts. Das erste silberne Quartier führt einen rothen Adler mit goldnen halben Circkeln, die sich hier mit

einer Rundung endigen, auf den Flügeln, wegen des Marggrafthums Brandenburg. Im andern blauen Quartier stehet ein rother Greif, wegen des Herzogthums Stetin. Im dritten mit einem aus roth und silbernen Quadraten bestehenden Rande eingefaßten Quartier ist ein schwartzer Löwe, wegen des Burggrafthums Nürnberg. Das vierdte ist vom Silber und schwartz quadrirt wegen der Grafschafft Zollern. Uber dem Wappen stehet die Jahrzahl 1543. und umher: MON: eta. NOVA: PRIN: cipis. ELECT: oris. BRA: ndenburgici.

2. Historische Erklärung.

Joachim II. Chur-Fürst zu Brandenburg, war Chur-Fürst Joachims I. zu Brandenburg von der Königl. Dänische Prinzessin Elisabeth erstgebohrner Prinz, und kahm A. 1505. auf diese Welt. Sein Geburts-Tag ist ungewiß. Insgemein wird der 9. Januarii benennet. Leuthinger gibt den 13. Februarii an, und Garcæus den 3. Januarii, welcher letztere um so mehrers Beyfall verdienet, weil er mit dem Leuthinger in der Stunde überein trifft, welche war die halbe Stunde auf 2. Uhr Nachmittags. Für seine Erziehung trug absonderlich sein Vetter der nachmahlige Cardinal und Ertz-Bischoff zu Mayntz und Magdeburg Sorge; Der Vater untergab Ihn dem gelehrten Joh. Funccio. Als er ein wenig erstarcket, so muste er in seiner Geferthschafft an K. Maximilians Hof, und auf etliche Reichs-Täge reisen. A. 1519. wohnte er ingleichen der Kaiserl. Wahl und Crönung zu Franckfurt und Aachen bey, und A. 1532. führte er K. Carln V. 2000. Pferde Ober-Sächsischer Craiß-Völcker gegen den Türcken in Ungarn zu, und schlug mit selbigen den Casan Bassa bey Leopoldsdorff zurücke, dahero er von K. Carln V. im Angesicht des ganzen Christl. Kriegs-Heers zum Ritter geschlagen wurde.

Nach seines Herrn Vaters A. 1535. den 11. Julii erfolgten Ableben, trat er die Regierung an, und theilete mit seinem Bruder Marggraf Johanne nach dem letzten Vätterl. Willen also ab, daß er demselben die Neu-Marck, das Herzogthum Crossen, und das Weichbild Cottbuß in Nieder-Laußnitz überließ. Es lagen Ihm hauptsächlich drey wichtige Dinge sehr an, erstlich seine andere Vermählung; zum andern die Religions-Zwistigkeit, und drittens das Aufnehmen der Universität zu Franckfurt. Was den ersten Punct anbetraff, so hatte er seine erste Gemahlin Magdalena, Herzog Georgens zu Sachsen Tochter A. 1533. den 28. Dec. nach der Geburt des Prinzens Pauli eingebüsset, mit welcher er von A. 1524. fünff Söhne und 2. Töchter erzeuget. Er erwehlte demnach zu seiner andern Gemahlin die Prinzessin Hedewig, K. Sigismunds I. in Pohlen mit seiner ersten Gemahlin

Bar-

Barbara, Gräfin von Zips, erzeugte Tochter, um welche er durch seinen vertrautesten Rath, Eustachen von Schlieben, anhalten ließ, selbsten aber mit ihr A. 1535. den 1. Sept. in Cracau, Beylager hielte, und zwar in vollen Küraß, wie ein Historicus meldet, welche Heyrath ihm viel genutzet.

2) Wegen der Religions-Spaltung hatte er und sein Bruder dem Vater auf dem Tod-Bette eidlich versprechen müssen, daß sie bey dem Catholischen Glauben feste halten wolten; weil er sich auch über dieses gar sehr vor dem Kaiser und seinem Oheim dem Cardinal und Chur-Fürsten zu Maynz scheuete, so trug er für seine Person Anfangs gar grosses Bedencken / Luthers Lehre anzunehmen, und wolte erstlich die Entscheidung der zwistigen Glaubens-Sachē auf einem freyen Concilio abwarten, er ließ jedoch derselben allenthalben in seinem Lande ungehinderten Lauff, welche auch sich immer mehr und mehr ausbreitete, nachdem der Bischoff zu Brandenburg, Matthias von Jagau, das Heil. Abendmahl in zweyen Gestalten zu reichen verstattete, auch den Priestern das Heyrathen nicht verwehrete.

3) Die Verbesserung der Universitæt zu Franckfurt an der Oder, musten A. 1536. die hochberühmte Männer, Georgius Sabinus und Jacobus Willichius, unternehmen, und ließ er daselbst seine 2. Prinzen Hanß Georgē, der auch Rector Magnificus wurde, und Friedrichen, nebst Albrechten Prinzen zu Mecklenburg, studiren. Er befahl ferner A. 1541. allen und jeden Candidaten der Geistl. Aemter an, daß sie nirgends anders, als zu Franckfurt, die Theologische Wissenschafft erlernen solten, und daß keiner, ohne ein statthafftes Zeugnüs, so er wegen seiner Gelehrsamkeit und Wohlverhaltens von der Universität produciren könnte, solte zu einem Kirchen-Dienst oder Geistl. Pfründe gelassen werden. Wann die Kirchen-Patroni dawider handeln würden, so solten sie die Zehenden und Besoldungen denenjenigen reichen müssen, die er zu Geistlichen und Schul-Dienern ernennen würde.

Als der Chur-Fürst zu Sachsen und Land-Graf zu Hessen wahrnahmen, wie sich Chur-Fürst Joachim gar nicht ungeneigt gegen die Augspurgische Confession bezeigete, so unterredeten sie sich A. 1537. mit demselben zu Jüterbock, und suchten Ihn hauptsächlich, wegen der zwischen ihren Häusern vorlängst gemachten Erb-Verbrüderung in das Schmalkaldische Bündnüß zu ziehen. Der Chur-Fürst aber, der wohl wuste, daß dasselbe dem Kaiser ein Dorn im Auge wäre, auch dafür hielte, daß die Protestanten noch nicht gnugsame Ursache hätten, solche kriegerische Anstalten zu machen, auch wegen ihrer Schwäche und Uneinigkeit ihre Sache gar schlecht ausführen würden; wolte sich durchaus nicht dazu überreden lassen, ob sich schon sein

Bruder Marggraf Johannes und Herzog Albrecht in Preussen in dieses Bündnüs begaben. Er reißte nachdem auch zu König Ferdinanden nach Bautzen, welcher ihn den Schmalkaldischen Bund, als ob ihn der König in Franckreich, als des Kaisers abgesagter Feind, angezettelt hätte, noch ernstlicher widerriethe, und mit grossen Versprechen ihn wegen des Herzogthums Crossen und der Herrschafft Zoßen zu befriedigen, um eine Türcken-Hülffe ansprache. In beeden versicherte der Chur-Fürst dem König zugefallen zu seyn, woferne er auch verhüten würde, daß wegen der Religions-Sache der Reichs-Frieden nicht gestöhret würde. Er gab dahero dem A. 1538. zu Ihm kommenden Kaiserl. Gesandten, Matthiæ Helden, schlechtes Gehör, der Ihm die Schmalkaldische Bunds-Verfassung, als eine Empörung gegen dem Kaiser, aufs greulichste abmahlete, und Ihm ansonne, den Catholischen Gegen-Bund anzunehmen, weil er lieber wünschte Friede und Ruhe im Reiche durch andere Mittel zu erhalten, als durch solche Anstalten, die nur das Mißtrauen vermehreten, und die Gemüther noch erhitzter gegen einander macheten.

Ob aber nun gleich Chur-Fürst Joachim in weltlichen Sachen zwischen den Catholischen und Protestanten völlig neutral blieb, so entschloß er sich doch, nicht nur den ersten Evangelischen Prediger, Georg Buchholzern, A. 1537. am XV. Sonntag nach Trinitatis anzuhören, sondern empfieng auch mit seiner ganzen Hofstat von obgedachten Bischoff zu Brandenburg den 1. Novembris zu Spandau das Heil. Abendmahl unter beyderley Gestalt, jedoch ließ er sonsten nicht das geringste in den bißherigen Kirchen-Gebräuchen verändern, und erhielte auch die Bischöffe bey ihrer völligen Würde, Gewalt und Jurisdiction. Der Bischoff zu Havelberg, Busso von Alvensleben, sahe zwar weiter hinaus, und protestirte gar starck wider alle Neuerung; so ermahneten auch K. Sigismund in Pohlen, Chur-Fürst Albrecht zu Maynz, und Herzog George zu Sachsen sehr nachdrücklich dem Chur-Fürsten, den alten GOttes-Dienst nicht fahren zu lassen; er schob aber alle Schuld auf den Bischoff zu Brandenburg. Er beschickte hierauf A. 1540. durch 3. Gesandte, D. Leonhard Kellern Probsten zu Havelberg, Alexandrum Alesium, und den Hof-Prediger, Joh. Lüdicken, den im Herbst angesetzten Convent wegen eines Religions-Gespräches zwischen D. Ecken und dem Melanchthone zu Worms, der aber erstlich den 6. Decemb. seinen Anfang nahm. Es wurden zwar Chur-Pfaltz, Chur Brandenburg und Jülich damahls noch denen XI. von beyden Seiten hierzu deputirten Ständen Catholischer Seits beygezehlet, allein weil die Catholischen voraus merckten, daß obbenannte 3. Stände eher den Protestanten, als Ihnen, beystimmen würden, so brachten sie auf die Bahn, daß die Entscheidung des Religions-

Gesprächs

Gesprächs nur auf 2. Stimmen, davon eine die Catholische, und die andere die Protestantische Deputation führete, ankommen solte; Da aber nothwendig diese beyden einander zuwider lauteten, so konnte auf solche Weise die Religions-Vergleichung nimmermehr erlanget werden. Als A. 1541. abermahl der Religions-Vergleich auf dem Reichs-Tag zu Regenspurg vom Kaiser mit dem zum erstenmahl vorgelegten so genannten Interim sehr eifrig getrieben wurde, wohin sich der Chur-Fürst in Person verfüget, die Protestantischen Theologi hierzu aber schlechte Lust bezeigeten, so redete er ihnen sehr starck zu, die Sache nicht zu hoch zu treiben, sondern in dem Articul von der Bischöfflichen Gewalt, und deren Apostolischen Nachfolge nachzugeben, auch den Schluß des Concilii abzuwarten, welcher durch die Kaiserl. Autorität schon gut ausfallen würde. Da er auch vermerckte, wie Herzog Wilhelm in Bayern den Kaiser zu einen Krieg wider die zu Smalkalden zusammen verschwohrne Fürsten, wie er sie also nennte, sehr gewaltig reitzete/ so suchte er dem Kaiser glimpfflichere Gedancken beyzubringen.

Es wurde auch auf diesem Reichs-Tage der Chur-Fürst von dem ganzen Reiche zum Obristen Feld-Hauptmann der Reichs-Hülffs-Völcker gegen die Türcken ernennet, welche die Stadt Ofen eingenommen, und Ungarn völlig überwältigt hatten. Er begab sich demnach A. 1543. dahin, und unternahm die Belagerung der Städte Ofen und Pest. Dieweil aber kaum der halbe Theil von den verwilligten Reichs-Völckern wegen des Wolffenbüttelischen Kriegs sich einstellete, die Ungarn schlecht vor dem Proviant sorgeten, und aus dem Mangel der Victualien eine grosse Seuche unter der Christl. Armee entstand, welche viele Mannschafft wegraffte, so lief der Kriegs-Zug unglücklich ab, und muste man obgedachte Belagerung mit grossen Schaden aufheben. Der bekannte Italiänische Geschicht-Schreiber selbiger Zeit, Paulus Jovius, schiebet zwar deßwegen *Hist. Lib. XLII.* alle Schuld auf den Chur-Fürsten, und nennet Ihn nicht nur einen Capitain, der keinen Krieg verstanden, sondern auch einen Fürsten, der im Felde nichts gethan, als gegessen, getruncken, und die Räusche fein lange ausgeschlaffen, damit aber die beste Gelegenheit, dem Feind Abbruch zu thun, verabsäumet habe; Es haben aber Leuthinger und der Herr Geheime Rath Gundling die Ehre des Chur-Fürstens sattsam gerettet, dahero ich nur dieses zur Entschuldigung desselben mit beyfüge, daß das Kriegs-Commando in selbiger Campagne, nach des Jovii eigenen Geständnüs, ja nicht von dem Chur-Fürsten alleine, sondern von einem, demselben an die Seite gesetzten Kriegs-Rath von 8. Personen geführet worden, auf welchen vornehmlich die Schuld hafften muß, woferne etwas versehen worden.

Nachdem, als der Chur-Fürst sahe, wie die Häupter des Schmalkaldischen Bundes, den Chur-Fürstē zu Sachsen, und den Land-Grafē von Hessen, der über Herzog Heinrichen zu Wolffenbüttel befochtene Sieg sehr muthig machete, und daß es sich nunmehro zu einen völligen Bruch mit dem Kaiser anschickte, so bemühete er sich, seinen Bruder Marggraf Hanßen in Zeiten aus selbigem Bund wieder zu bringen. Er konnte dieses aber nicht eher bewerckstelligen, als biß dessen Schwieger-Vatter, Herzog Heinrich, in des Land-Grafens zu Hessen Verhafft war, worauf Marggraf Hanß, bey der zu Ausgang des Jahrs 1545. in Franckfurt angestellten Bunds-Versammlung demselben öffentlich entsagete; und als der Schmalkaldische Krieg angieng / gar mit etlich 100. Pferden zu der Kaiserl. Armee stieß; nachdem er vom Kaiser die Versicherung erhalten, daß dieser Krieg der Evangelischen Religion zu keinen Nachtheil gereichen solte. Es suchte zwar der Chur-Fürst noch gleich anfangs dieses Kriegs-Feuer zu ersticken, und schlug dem Chur-Fürsten zu Sachsen einen gar guten Vergleich vor; es wolte aber der Land-Graf von Hessen zu solchen nicht einstimmen. Dem ohngeacht, als nach der Schlacht bey Mühlberg, der Kaiser im Lager vor Wittenberg über den gefangenen Chur-Fürsten zu Sachsen das Todes-Urtheil gefället hatte, so verfügte sich der Chur-Fürst eiligst zum Kaiser, und brachte demselben durch sein Vorstellen und Bitten zu desselben Milderung. Er legte auch eine Vorbitte vor dem Land-Grafen von Hessen ein, und bezeigte sich nachgehends so gar ungehalten über dessen unvermuthete Verstrickung, daß er auch über den Herzog von Alba, nach starcken Wort-Wechsel, den Degen entblösete; er wurde aber von mehrerer Thätlichkeit durch seinen ihm in die Arme fallenden Marschall, Adam von Trotte, abgehalten. Von der Zeit an, hat auch der Chur-Fürst nicht mehr so sehr sich dem Kaiser in allen gefällig bezeuget. Er mißbilligte, daß derselbe seinen Bruder so hart zu setzete, damit er die Römisch Königl. Würde seinem Sohn Philippen überlassen möchte. Er wolte auch seinen Unterthanen das allenthalben so verhaßte Interim nicht aufdringen lassen. Damit er aber doch denselben gegen sich nicht gänzlich zum Zorn reitzen möchte, so übernahm er, nebst Chur-Fürst Moritzen zu Sachsen, die aufgetragene Execution gegen die geächtete Stadt Magdeburg, und ließ sie A. 1550. von seinem Obristen, Georg von Blanckenburg, berennen, jedoch keines weges dieselbe zu ruiniren, und ihre Handels- und Stapels-Gerechtigkeit nach Tangermünde zu ziehen, wie vom Kaiser der Antrag geschehen war, sondern vielmehr derselben durch glimpffliche Mittel den Weg zur Kaiserl. Aussöhnung zu bahnen, welche dieselbe auch erhielte, als sie auf höchstbillige Bedingung dem Kaiser ihre Unterthänigkeit bezeigete, und den hohen Reichs-Gerichten bessern Gehorsam angelobete; wobey aber der Chur-Fürst durch kluge Unterhandlung seinen Prinz Friedrichen das schöne Ertz-Stifft daselbst zu wege brachte; Worauf ihn auch das Dom-Capitul zu Halberstadt zum Bischoff annahm.

Nachdem er und Chur-Fürst Moritz zu Sachsen lange Zeit um die Erledigung des Land-Grafens zu Hessen beym Kaiser vergeblich angehalten hattē, und sich endlich der Chur-Fürst zu Sachsen entschloße, den Kaiser mit Gewalt und Französischer Hülffe darzu zu nöthigen, so wolte sich zwar Chur-Fürst Joachim keines-weges in dem Chambordischen Tractat miteinlassen, jedoch aber auch Chur-Fürst Moritzen an seinem Vorhaben auf keine Weise hindern, noch weniger aber seinen Vetter, Marggraf Albrechten in Francken, davon abhalten. Wie alles glücklich von statten gieng, und es zu dem Passauischen Vertrag kahm, so half er selbigen durch seine Gesandten Adam von Trotte, Lampert Distelmeyer, Christoph von der Straße / und Timotheum Jungen aufs beste befördern. Er suchte

gleich-

gleichfalls hernach/ als Marggraf Albrecht in Francken sich nicht zur Ruhe geben, sondern halb Teutschland ferner ausplündern wolte, zwischen Ihm und Chur-Fürst Moritzen Frieden zu stifften, es war aber alle sein Bemühen vergebens, mithin muste er es geschehen lassen/daß derselbe recht geflissentlich in sein Unglück rannte. Weit glücklicher aber war er A. 1553. auf dem Convent zu Leipzig, in gütlicher Befriedigung des erledigten gebohrnen Chur-Fürstens zu Sachsen, Johann Friedrichs, der einen grossen Anspruch an den neuen Chur-Fürsten zu Sachsen Augustum machete; Worauf auch A. 1555. bey einer abermahligen Zusammenkunfft die Erneuerung der Erb-Verbrüderung zwischen Sachsen, Brandenburg und Hessen erfolgete. In eben selbigem Jahre wurde der grosse Reichs-Tag zu Augspurg von K. Ferdinanden gehalten, auf welchem der Chur-Fürst durch seinen Abgesandten, den Cantzler Distelmeyer/ nach überwundener vieler Schwierigkeit, den 25. Septembris, Den so nöthigen allgemeinen Religions-Frieden völlig zu Stande bringen half, dabey es allerdings unmöglich war / daß der Protestantischen Stände Gesandte die eingerückte Clausul vom Geistl. Vorbehalt hätten hintertreiben können. Wie nach dem K. Carl V. das Kaiserthum A. 1558. durch seine bevollmächtigte Gesandtschafft zu Franckfurt abdanckete, und seinem Bruder, dem Römischen König Ferdinand, übergab/so wohnte der Chur-Fürst dieser so seltenen Handlung in eigner Person bey, und empfieng zugleich selbsten von dem neuen Kaiser die Belehnung. Er brachte bey selbigen auch aus, daß Marggraf Georg Friedrich in alle Fränckische Länder wieder eingesetzet wurde, welche der unruhige Marggraf Albrecht, theils durch die Reichs-Acht, theils durch der wieder Ihn vereinigten Fränckischen Stände glückliche Waffen, muthwillig verlohren hatte.

Das allervornehmste aber, so dieser Chur-Fürst zu der nachfolgenden Grösse und Hoheit seines Chur-Hauses mit grosser Klugheit bewürckete/ war die Mitbelehnung und Erbfolge in Preußen. Er brachte sich erstlich hierzu Herzog Albrechts und der Preussischen Stände Einwilligung mit guter Manier zu wege, und wendete sich hierauf durch eine A. 1559. nach Warschau geschickte ansehnliche Gesandtschafft an den König von Pohlen, Sigismundum Augustum. Weil dieser der Chur-Fürstin Bruder, auch jederzeit dem Chur-Fürsten sehr gewogen war, so erklärte er sich deßwegen nach Wunsch. Den Senat aber konnte man nicht so gleich zu einer gefälligen Entschliessung bringen. Er spahrete demnach kein Geld bey denenjenigen, die durch nichts anders konten gewonnen werden. Der Republic überhaupt versprach er eine starcke Türcken-Hülffe zu jederzeit, da sie derselben bedürffig seyn würde; und weil bey den Pohlnischen Magnaten eine beredte Zunge alles auszurichten, und so gar auch diejenigen zu übertäuben vermag, die nach ihrem hartnäckigen Eigensinn weder des Vatterlandes, noch ihr besonderes eigen s Gute beherzigen, so gesellete der Chur-Fürst seinen Gesandten nach Pohlen, Lewin von Schulenburg, und Caspar Flanß, den berühmten Professorem zu Franckfurt an der Oder, Abdiam Prætorium, bey, welcher der Cicero seiner Zeit von jederman betittult wurde. Durch diese ward endlich von dem König und der Republic A. 1569. erhalten, was der Chur-Fürst so eifrigst verlanget / indem ihnen die Mitbelehnungs- Gerechtigkeit in einem zu Lublin den 19. Julii ausgefertigten Lehns-Brief, und auch die solenne Königl. Belehnung mitgetheilet wurde.

Ubrigens war dieser Chur-Fürst ein sehr curiöser Herr, der gerne mit Scheidung der Ertze, und dem Goldmachen zu thun hatte, dabey aber von vielen bösen Leuten, die

seinen

seinen guten und leichtglaubigen Willen mißbraucheten, gar sehr betrogen, und ums Geld gebracht wurde. Ohngeacht er sonsten seinen Räthen gerne folgete, so ließ er sich doch von ihnen in dergleichen Zeit-Vertreib nicht gerne stöhren. So liebete er auch sehr das Bauen, und hat man ihm die Festungen Cüstrin, Peitz, Spandau, und das Schloß zu Berlin zu dancken. In seiner Regierung / Religions-und Reichs-Handlungen wuste er sich sehr wohl in die Zeit zu schicken / und die rechte Gelegenheit seinen vorgesetzten Zweck zu erreichen klüglich abzupaßen. Von seinen Räthen hatte er den Cantzlar Johann Weinleben / Eustachium von Schlieben und Adam von Trotte am meisten um sich. Als er Weinleben A. 1558. durch den Tod verlohren, ersetzte er seine Stelle / mit dem vortrefflichen Lampert Distelmeyer, gebürtig aus Leipzig.

Sein Lebens-Ende erfolgte mit Anfang des 1571. Jahrs gar schnel, und unversehens bey einer Wolffs-Jagd zu Cöpenick. Als er den 2. Januarii von selbiger zurücke gekommen, und des Abends wohl gespeiset, und sich zu Bette geleget hatte, ward er nach Mitternacht mit einem hefftigen Steckfluß überfallen, an welchem er bald darauf seinen Geist aufgab. Er hatte 66. Jahr gelebet, und 30. regieret. Sein Begräbnüs erfolgete den 16. Januarii in dem Dom zu Berlin. Man beschuldigte den Hof-Juden Lippolden, der auch ein Artzt war, daß er dem Chur-Fürsten Gifft beygebracht; Alleine, da er der grösten Gnade dieses Herrn sich zu erfreuen hatte, und auf dessen Leben alle sein Wohl, wie auf dessen Sterben sein Weh, ankahm / so würde er lieber denselben gar unsterblich haben machen wollen, wann er nur für dem Tod eine Artzeney hätte ausfinden können / als daß er ihm hätte so meuchelmörderisch zu dem andern Leben befördern sollen.

Acht Stück Thaler dieses Chur-Fürstens wägen, nach einem alten zu selbiger Zeit geschriebenen Müntz-Probations- Register, Nürnbergisch Silber- Gewicht 15. Loth 2. Qv. 1. Pfen. Cöllnisch Gewicht 15. Loth 3. Qv. 1. Pfen. Man hat auch von ihm 10. Kreutzerer, deren gehen 29. stück auf die Marck, halten 11. Loth, 0. Qv. 1. Pfenning. In dem Hamburgis. Hist. Remarqv. *P. VI. A.* 1704. *n. XIX. p.* 145. ist ein A. 1552. auf 72. Kreutzer von Ihm ausgemüntzter Thaler mit dessen ganz anderer Bildung anzutreffen, dessen andere Seite auch sehr merckwürdig, weil auf selbiger der zweyköpffigte Reichs-Adler zu sehen, mit der Umschrifft: CAROL. V. IMPERAT. AVGVSTI. P. F. DECRE. 1552. Vid. Leuthingerus *Lib. IV-XVIII.* Chytræus *ad aa.* 1535-1571. Wolfg. Jobst *in Genealog. Brandenburg.* Garcæus *Lib II. de reb gest. March. Brandenb. L. II p.* 257. Rentsch in Brandenb. Cedern-Hayn *p.* 451--462. Gundling im Leben Distelmeyers §. *XIX--CXXIX.*